

Deutscher Reichstag.

83. Sitzung vom 16. April.

12 Uhr. Am Bundesratsstische: Kommissionen.

Das Haus tritt in die dritte Beratung des Antrags des Abg. Graf von Hoppeck, betreffend die Aufhebung des Scheitungsgebots ein.

Abg. Graf von Hoppeck (Chr.): So sehr es mich freut hat, daß das Haus in zweiter Lesung den Antrag angenommen hat, so sehr habe ich es bedauert, daß keiner großer Parteien in ansehnlicher Stimme sich geäußert haben und ihren Bedenken Ausdruck gaben, daß die Aufhebung des Scheitungsgebots ein großer Verlust für die Nation sei. Das ist dasjenige, was ich in der Vergangenheit nicht unwichtig ist, davon konnte sich jeder in den vergangenen 20 Jahren überzeugen, durch Beispiele, durch Verträge, durch Entscheidungen, durch die Aufrechterhaltung guter Sitten zu fördern und die Ausbreitung der Unzufriedenheit entgegenzuwirken. Abgesehen von allem ist es doch aber auch eine Forderung des gemeinen Rechts, dieses Gebot aufzuheben. (Beifall im Centrum.) Dieser Antrag wird von mir stets angenommen. Ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen sich endlich entschließen werden, ein Gesetz aufzugeben, das uns Katholiken so sehr kränkt, daß dem Reiche nicht den geringsten Nutzen bringt und eines großen mächtigen Reiches nicht würdig ist. (Beifall im Centrum.)

Abg. Venzmann (fr. Sp.) gibt, da er bei der zweiten Lesung gefehlt habe und ihm das bedauert worden sei, die Erklärung ab, daß er seiner Bezeugung folgend, für den Antrag stimmen werde und zwar aus folgenden Gründen, die Abg. Richter am 1. Dezember ausgesprochen habe. Er stimme dafür, weil er den Fortsetzenden nicht für so gefährlich halte, wie viele meinen, die die Statuten des Ordens nicht kennen. Diese Statuten enthalten, wie er sich überzeugt habe, nichts Staatsgefährliches. Wenn Einzelne gegen das Gesetz gefehlt hätten, so gefiele das doch nicht, eine solche Korporation gleich tobtschlagen. Wenn man jede Korporation tobtschlagen wollte, welche gemeingefährlich ist, dann könnte man noch ganz andere Korporationen tobtschlagen, z. B. den Bund der Landwirthe. (Große Heiterkeit.) Ich stimme aber vor allem für den Antrag aus Gründen der Gerechtigkeit. (Beifall im Centrum.) Wenn Herr Richter aus tatsächlichen Gründen gegen den Antrag gestimmt hat, so vernehme ich ihm das nicht. In Sachen der Gerechtigkeit geht es aber für mich keine Fiktion. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. Friedberg (Nl.): Wir beschränken uns darauf, unsere Ablehnung zu motivieren. Wir nehmen nach wie vor für Staat und Reich das Recht in Anspruch, die Orden wie alle Korporationen des Geistes zu unterwerfen. Der Orden der Geschworenen hat seinen ganz feiner Organisation, Tendenz und Geschichte eine Stellung ein, daß von ihm eine Schädigung des inneren Friedens zu erwarten ist. Sollte der Antrag angenommen werden, so wird, wie ich hoffe, der Bundesrat sich ablehnen. (Beifall.)

Abg. Liebknecht (So.): Wir haben stets den Grundsat: Gleiches Recht für Alle, hochgedacht und haben auch 1872 gegen das Gesetz gestimmt, noch ehe ein Sozialistengesetz bestanden hat. Wenn man die Jesuiten für ganz außerordentlich gefährliche Leute hält, so kann ich diese Annahme nicht theilen. Daß der Zweck bis zu einem gewissen Grade das Mittel heiligt, läßt sich nicht in Abrede stellen. Die Jesuiten sind gar nicht so gefährlich, die Geschworenen sind von ihnen für längere in Preußen und westen zu unterwerfen, von ihnen für Preußen. Wir können also für den Antrag, wenn auch nicht aus Liebe zur katholischen Kirche. Aber vor den Jesuiten haben wir keine Angst. Wenn man die Jesuiten bekämpfen will, dann trenne man die Kirche vom Staat und von der Schule und mache die Religion zur Privatangelegenheit; dann wird die gesunde Vernunft schon siegen.

Abg. Frhr. v. Stumm (Weidsp.): Ich erkläre namens meiner politischen Freunde, daß wir unserer ablehnenden Erklärung in der zweiten Lesung nicht hinzuzufügen haben.

Abg. Schröder (fr. Sp.) verweist auf eine ungeheure Anzahl von Petitionen, um den Vorwurf zurückzuweisen, daß hier nur Unwissenheit vorliege, wenn man sich gegen den Antrag erkläre. Zurückweisen möchte er auch den Standpunkt, daß der katholischen Kirche nicht verwehrt werden dürfe, selbst darüber zu befinden, was die zur Erreichung ihrer Ziele für gut hält. Das widerspricht dem Rechte des Staates, dem jeder Bürger verschiedener Konfessionen und nicht bloß Katholiken angehört. Der konfessionelle Frieden ist unter allen Umständen zu schützen, deshalb stimmen wir gegen den Antrag.

Abg. Frhr. von Mantensfel (Konj.): Seit der zweiten Lesung haben sich die Verhältnisse in seiner Weise geändert, wir werden also auf unserem damals eingenommenen Standpunkt stehen bleiben.

Abg. Hilpert (Bauernbund): Die nationalliberale Presse und Partei wollen den Kulturkampf aufrecht erhalten. Als protestantischer Christ glaube er nicht, daß man Angst vor den Jesuiten zu haben braucht. Jedem geht dann auf die Festsatzung von Bemerkungen ein, die ja wohl Jeder seine (Akte: Nein! Heiterkeit) und erinnert an die Behauptung eines Mädchens kurz vor ihrem Tode im Krankenbette zum Katholizismus. Solche Dinge werden nicht mehr vorkommen, wenn die Jesuiten wieder im Lande sein werden. Besser die Protestanten an sich, dann werde Alles besser werden, auch wenn die Jesuiten wieder im Lande sind.

Abg. Dr. Haas (Hilf.) konstatirt, er werde mit seinen Freunden für den Antrag stimmen.

Abg. Dr. von Jagzewski (Pol): Die Katholiken sind als solche in dieser Frage vollkommen einig und halten die Orden für unbedingt notwendig. Man darf Mitglieder einer Korporation, denen man nichts beneiden kann, nicht den heimtücklichen Hohn verschließen. Das verstößt gegen jedes Recht und sich dem nicht verschließen können. Daher bitte ich Sie, für den Antrag zu stimmen.

Damit schließt die Generaldebatte. Referent Abg. Flate berichtet über die überaus zahlreichen Petitionen für und gegen das Gesetz und beantragt, dieselben durch die zu treffenden Beschlüsse für erledigt zu erklären.

§ 1 wird mit geringer Mehrheit angenommen, ebenso die folgenden Paragraphen. Die Gesamtstimmung über das ganze Gesetz ist auf Antrag des Abg. Dr. v. Marquardsen

eine namentliche. In dieser wird der Antrag Graf von Hoppeck mit 168 gegen 145 Stimmen angenommen. Darauf stimmen geschlossen das Centrum, die Polen, Sozialdemokraten, die sächsische Volkspartei mit Ausnahme der Abg. Richter und Schmidt, die Bauernbündler und das Gros der freisinnigen Volkspartei; dagegen stimmen die National-Liberalen, Konservativen und die Reichspartei geschlossen, die freisinnige Vereinigung mit Ausnahme des Abg. Dr. Barth und von der freisinnigen Volkspartei die Abg. Dr. Langemann, Richter, Ritter, Ander, Bohm und Sörgog. Die Abg. Werner und Bödel enthalten sich der Abstimmung.

Die Petitionen werden für erledigt erklärt. Das Haus geht darauf über zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs zum Schutze der Waarenzeichnungen.

§ 1 spricht Abg. Roeren (Chr.) sein Bedauern darüber aus, daß ein für die Handels- und industrielle Welt so hochwürdiges Gesetz bei der Geschäftsfrage des Hauses überhastet werde. Er verweist darauf, eine Reihe von Anträgen, die in der Kommission abgelehnt seien, wieder einzubringen, bis auf zwei, die von der größten Bedeutung für Tausende von Erfindern seien.

Abg. Dr. Hammacher (Nl.) verweist darauf, daß einer der wichtigsten Fortschritte des Gesetzes die Erweiterung der zur Anmeldung von Waarenzeichen berechtigten Personen ist. Das komme auch der Landwirtschaft zu Gute.

§ 1 wird angenommen; ebenso die §§ 2 und 3. Nach § 4iffer 3 ist die Eintragung in die Rolle für Freizeichen, sowie für Waarenzeichen, welche Mergernis erregende Darstellungen enthalten, die hinsichtlich der tatsächlichen Verhältnisse nicht entsprechen und die Gefahr einer Täuschung begründen zu vermeiden.

Abg. Borch beantragt das Wort „erfindlich“ zu streichen. Nach kurzer Debatte wird der Antrag Borch abgelehnt und § 4 unverändert angenommen.

Die §§ 5 bis 14 werden unverändert angenommen. An Stelle des zweiten Absatzes des § 15, wonach die Veränderung von Namen, welche noch Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waaren dienen, ohne deren Herkunft beizubehalten zu sollen, nicht unter die Strafbestimmung dieses Paragraphen fallen soll, beantragt Abg. Roeren (Chr.) einen § 15 b einzufügen, welcher in Absatz 1 bestimmt:

„Wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr über den Ursprung und Erwerb, über besondere Eigenschaften und Auszeichnungen von Waaren, über die Menge der Waaren, den Inhalt zum Verkauf oder die Preisbestimmung falsche Angaben macht, welche geeignet sind, über Beschaffenheit, Werth oder Herkunft einen Irrthum zu erregen, wird vorbehaltlich des Aufschuldigungsanpruches des Verletzten mit Geldstrafe bis zu drei Monaten bestraft.“ Demgemäß soll auch die Ueberschrift des Gesetzes durch die Worte ergänzt werden: „um zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs im Waarenverkehr.“

Referent beantragt Abg. Förster, daß im Falle des oben erwähnten Abs. 2 des § 15 in Aufzeichnungen und Auszeichnungen der Waaren und dgl. Name und Wohnort des Fabrikanten oder Vertheilers angegeben werden muß.

In einem zweiten Absätze seines Antrages § 15 b will Abg. Roeren dem Gerichte die Befugnis geben, auf Antrag der Beteiligten, dem die erforderlichen Nachweise beizubringen sind, im Wege der einstweiligen Verfügung Anordnungen zu treffen, die geeignet sind, die zum Zwecke der Täuschung bestimmten Beschreibungen und Aufzeichnungen zu verhindern.

Ein Antrag des Abg. Weiser, die Debatte über § 15 und 15 b gemeinsam zu führen wird abgelehnt. Das Haus verhandelt zunächst über § 15 und den dazu gestellten Anträgen Roeren und Förster (Rustftein).

Gesamtrath Haus macht eine Reihe praktischer Bedenken gegen beide Anträge geltend und bittet um unveränderte Annahme des § 15.

Die beiden Anträge werden abgelehnt und § 15 unverändert angenommen, ebenso § 15 a.

Mit § 15 b, den Abg. Roeren neu einfügen will, wird auf Antrag des Referenten Abg. Schmidt-Gerber die folgende von der Kommission beantragte Resolution adoptirt: „Die verbündeten Regierungen aufzufordern, dem Reichstage baldigsten einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch dessen Bestimmungen dem unlauteren Wettbewerb im Handel und Verkehr im entgegengetreten wird.“

Referent Abg. Schmidt (Güterf.) konstatirt, der Antrag Roeren habe der Kommission vorgelegt, diese habe ihn aber abgelehnt und nicht durch seine Annahme zu verhindern, daß dem Hause ein Gesetz vorgelegt werde, das den unlauteren Wettbewerb auch noch auf weitere Gebiete des gewerblichen Lebens zu treffen geeignet wäre.

Abg. Roeren (Chr.) bekräftigt seinen Antrag unter Hinweis darauf, daß die öffentliche Meinung die Verhinderung des unlauteren Wettbewerbs dringend fordere. So lange noch kein Spezialgesetz bestche, müsse man die gefährlichsten, am häufigsten vorkommenden Auszeichnungen zu verhindern suchen. Der Antrag sei lediglich eine Konsequenz des § 15.

Abg. Jacobstötter (Konj.) erklärt namens seiner Freunde, daß diese für den Antrag eintreten werden, da er einem Bedürfnis des kleinen Handwerkes und Gewerbes entspricht. Das Volk verheißt es nicht, daß die Gerichte sich läugerlichen Klagen gegenüber als unangenehm erklären müssen.

Abg. Rath Haas: Wir haben bereits in der Kommission erklärt, daß die Regierung geneigt sind, alle Bestrebungen zu unterstützen, welche auf die Unterdrückung des unlauteren Wettbewerbs hinauslaufen. Die Entscheidung des Gesetzes steht ebenso außer Zweifel, wie daß die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, wenn auch in vielen Fällen der Schutzstand des Betrages erfüllt ist. Das Ausland ist uns in dieser Beziehung voraus und nicht mit Unrecht wünschen auch unsere Erwerbstheile, daß hier etwas geschehe. Aber (Abg. rechts) der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht die richtige Stelle, da er nur die Waarenzeichnungen behandelt, nicht aber den gesamten Waarenverkehr. Der Gesetzentwurf enthält, soweit es in seinen Rahmen paßt, das Nöthige in den §§ 14 und 15. Um den Gesetzentwurf im Sinne des Abg. Roeren zu erweitern, ist die Sache doch noch nicht genügend geklärt. Der Antrag Roeren würde manche harmlose Marktwirtschaftler bestrafen, dagegen andere größere Wirtschaftliche. Die Art der Vertheilung von Geschäftsbeziehungen eines Andern völlig unberührt lassen, ebenso die Diskreditirung eines Konkurrenten a. Unter diesen Umständen bitte ich Sie, den Antrag Roeren abzulehnen.

Zu zweifeln nicht, daß die Frage alldahin eingehend geprüft werden wird, auf welchem Wege dem unlauteren Wettbewerb zu begegnen sein würde.

Abg. Weiser (Konj.) ist ebenfalls der Ansicht, daß der vorliegende Gesetzentwurf nicht sodas materiae für Bestimmungen gegen die concurrence delorale ist; aber über dieses formelle Bedenken komme er angesichts der schweren materiellen Mängel hinweg. Nummer 10 der Antrag Roeren ein ganz guter Anfang zu einem Spezialgesetz, von dem man noch nicht einmal weiß, ob und wann es vorgelegt werden wird. Wenn nicht die bestimmte Berücksichtigung gegeben wird, daß in der nächsten Session ein derartiges Gesetz vorgelegt werden wird, könne man von dem Antrag Roeren nicht loslassen. Referent verweist auf eine Reihe Firmen in Burenburg, die erloschene französische Champagnerfirmen aufkaufen und unter dem Namen dieser Firmen den in Burenburg fabrizierten Schaumwein verkaufen. Darunter finde unsere deutsche Schaumweinfabrikation. Eine solche Firma sei Mercier u. Co. die die Seele der deutschfranzösischen Bewegung in Burenburg sei. Er möchte Auskunft haben, ob im Falle der Nichtannahme des Antrags Roeren ein Verfahren, wie das der genannten Firma, unzulässig unter § 15 des vorliegenden Gesetzes fällt.

Ges. Ober-Regierungs-Rath Freiherr von Seckendorff erhebt schwere Bedenken gegen Absatz 2 des Antrags Roeren, der ganz unklar gefaßt ist in der Richtung, welches Gericht die betreffenden Anordnungen zu treffen haben wird.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Der Antrag ist nicht hinlänglich in seiner Wirkung und Bedeutung klargestellt. Daß den Umständen, die sich gezeigt haben, entgegengetreten und das unlautere Verfahren beseitigt werden muß, darüber besteht auch bei den verbündeten Regierungen kein Zweifel. Wenn Sie aber jetzt den Antrag Roeren annehmen, gefährden Sie die Annahme des Gesetzes durch den Bundesrat und verzögern das Inkrafttreten eines Gesetzes, dessen Nothwendigkeit allerorts anerkannt wird. Ich bin aber überzeugt, Ihnen zu versprechen, daß ich mir Mühe geben werde, aberzüglich in Erwägung darüber einzutreten, auf welchem Wege dem unlauteren Wettbewerb entgegengetreten werden kann. Auf dem vom Antrag Roeren gewiesenen Wege geht es nicht. Der tritt in der Hauptsache das Klammern ein; so sehr ich geneigt bin, auch dies zu bekämpfen, so wenig kann ich finden, daß hier die richtige Stelle dafür ist. Auf die Anfrage des Abg. Weiser bezüglich der Firma Mercier haben wir die Auffassung, daß der § 15 dieses Verfalrenes vollständig trifft.

Abg. Dr. Hammacher (Nl.) wünscht ebenfalls die möglichst schnelle Beseitigung des unlauteren Wettbewerbs. Um das Gesetz nicht schwerer zu lassen, wäre es wünschenswert, wenn der Staatssekretär nochmals die Nothwendigkeit des Antrags Roeren in bestimmter wärmerer Weise anerkannt und für die nächste Session bereits ein bezügliches Gesetz in Aussicht stelte. Namentlich müßte die Schwandenscheinfrage geregelt werden. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen bitte er um Ablehnung des Antrags Roeren und Annahme der Resolution der Kommission.

Abg. Kaufmann (fr. Sp.): Wir sind Alle darin einig, daß das Gesetz jetzt verabschiedet werden muß, halten aber den Antrag Roeren um so weniger für amenable, als er gar nicht in den Rahmen des Gesetzes hineinpaßt, und es unter allen Umständen nicht angängig ist, jetzt im letzten Augenblicke eine so wichtige Bestimmung noch in das Gesetz aufzunehmen. Man würde es daher bei dem Entwurfe belassen, da ein Sperling in der Hand besser ist, als eine Taube auf dem Dache.

Abg. Dr. Förster (Antisemit) tritt für den Antrag Roeren ein, und verlegt es sich auf die Mispstände näher einzugehen, die ja auf der Hand liegen.

Staatssekretär v. Boetticher bemerkt, daß er nicht habe überzeugt werden können, daß der Antrag in den Rahmen des Gesetzes passe. Die beiden Materien gehörten nicht innerlich zu einander und daran könne die vom Antragsteller vorgeschlagene Aenderung der Ueberschrift nichts ändern. Wenn gelagt worden sei, man habe aus unserer Erklärung wegen ihrer geringen Wärme nicht ersehen können, ob es uns auch mit unserer Stellung gegen den unlauteren Wettbewerb ernst sei, so sei das ungenügend, der Bundesrat würde der Sache vollkommen seine Unmerksamkeit und er hoffe, daß im nächsten Jahre eine Vorlage in der gewünschten Richtung eingebracht werden könne.

Abg. Bachem (Chr.) meint dagegen, die Regierung lege trotz aller an sie herangebrachten Wünsche ihre Hände in den Schoß, während doch eigentlich von ihr die Initiative zur einer Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs ausgehen müßte. Er sei zu bebauern, daß unsere Regierung so formalistisch verfahren, während die französischen Richter mit nicht strengeren Bestimmungen, als wir hätten, der unlauteren Konkurrenz genügend entgegengetreten.

Damit schließt die Diskussion! Der Antrag Roeren wird darauf mit 121 gegen 112 Stimmen angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird ohne weitere Debatte angenommen. Die Resolution ist mit der Annahme des Antrags Roeren gegenstandslos geworden.

Der Vorschlag des Präsidenten v. Levetzow geht zur Beratung der Kulturinstitute übergegangen, wird von den Abg. Bachem (Chr.) und Richter (fr. Sp.) befaßt, da es sich um eine Sache von weittragender Bedeutung handle.

Der Vorschlag des Präsidenten wird darauf abgelehnt. Es folgt die dritte Beratung des Antrags Schröder, betreffend die Abänderung des deutschen Handelsrechts.

Abg. Spahn (Chr.) beantragt, daß die Bestimmungen, wonach ein Handlungsgehilfe, der durch unverschuldetes Unglück an Gehalt und Unterhalt für längstens 6 Wochen haben soll, auch in dem Falle Anrechnung finden soll, wenn das Dienstverhältnis für bestimmte Zeit eingegangen und wenn hierbei vereinbart ist, daß dasselbe in Ermangelung einer vor Ablauf der Vertragszeit erfolgten Kündigung als verlängert gelten soll.

Abg. Singer (So.) erklärt sich für den Antrag, obgleich er lieber gesehen hätte, wenn der Antrag jetzt nicht noch eingebracht worden wäre.

Abg. v. Buchta (Konj.) glaubt nicht, daß ein Bedürfnis für diesen Antrag vorhanden sei.

Nach kurzer weiterer Debatte wird der Antrag Spahn zu Artikel 61 des Handelsrechts angenommen. Art. 60 des Handelsrechts bleibt unverändert.

Die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Schatzkammer und Loge und des sächsisch-preussischen Schatzkammer für das Etatsjahr 1892/93 wird in 2. Lesung erledigt, ebenso die des Reichs für das Etatsjahr 1892/93.

Rechnungskammer für das Etatsjahr 1890/91 bezüglich der auf die Reichsverwaltung sich erziehende Theile, der Gerechtigkeit, betreffend die Kontrolle des Reichshaushaltsstates, des Landeshaushalts von Elbst-Verträgen und des Haushalts der Schutzgebiete für die Etatsjahre 1892/93 und 1893/94. Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Dienstag 2 Uhr (Gesellschaft betreffend Verlängerung der Frist der Einführung des Vorbildungsunterrichts an Sonntagen; Antrag Widert betreffend Abänderung des Wahlgesetzes, Einleitungsrecht, Viehwirtschaftsgesetz, Interpellation von Forster betreffend Schutz der Landwirtschaft.)

Schluss nach 6 1/4 Uhr.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

50. Sitzung vom 16. April.
11 Uhr. Am Ministertische: Graf Culenburg, Dr. Boffe, Mielow, v. Heyden u. W.

Das Haus legt die V. Verfassung des Staats beim Ministerium des Innern fort.

Abg. Widert (fr. Agn.) fragt an, wie es mit der Statistik über die Wirkungen des neuen Wahlgesetzes stehe, und ob insbesondere auch eine Detailstatistik nach den einzelnen Wahlkreisen aufgenommen sei.

Minister Graf Culenburg erwidert, daß die Statistik für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus durch Zählkarten aufgenommen sei, die auch eine Statistik der einzelnen Wahlkreise aufstellen gestatte. Er habe die Absicht, dem Abgeordnetenhaus eine eingehende Wahlstatistik zugehen zu lassen.

Abg. v. Pappenheim (kon.) befragt sich über die Zunahme des Bagabundenthums in Folge des Freiheitsgesetzes und macht darauf aufmerksam, daß die Verpflegungstationen für mittellose Wanderer eine nach der andern eingehen, da in Folge des Aufhebens der lex Sene die Kreise zu wenig Geld hätten. Die Regierung möge erwägen, ob nicht die Waisen für solche Einrichtungen den Kreisen genommen werden könnten. Sondernfalls müßten aber energische Maßregeln gegen das Bagabundenthum ergriffen werden.

Minister Graf Culenburg erkennt an, daß die Verpflegungstationen eine günstige Einwirkung auf die Abnahme der Bagabundentage und des Bettelns ausüben, und auch Arbeitsgelegenheit verschaffen. Die Verpflegungstationen hätten dann auch sehr gewonnen, bei der generellen Niederlegung eine große Zunahme der Bagabundentage bemerkt habe. Dadurch seien die Verpflegungstationen in eine kritische Lage gekommen. Er sei geneigt, diese Angelegenheit auf gezieltem Wege zu regeln, vorausgesetzt, daß er sicher sein könne, daß eine dementsprechende Verlage hier im Hause eine wohlwollende Aufnahme findet. Die Verpflegungstationen sind von großer Wichtigkeit.

Abg. v. Heyden und der Graf (kon.) wünscht eine Erklärung darüber, in welcher Weise die Zusammenlegung der Gemeinden nach der neuen Landgemeindeordnung erfolgen.

Minister Graf Culenburg erwidert, daß eine solche Zusammenlegung nicht nur bei Gemeindegrenzen, sondern auch dann erfolgen könne, wenn mehrere Gemeinden der Gutsbezirke und Gemeinden nur an einander grenzen, vorausgesetzt, daß das öffentliche Interesse eine Zusammenlegung fordere.

Abg. Schmidt (Grenzst., Str.) bittet den Minister, ein Gesetz zu erlassen, welches die Ungleichheiten in Bezug auf die Tagelohngebung zwischen der Rheinprovinz und den anderen Provinzen abschaffe.

Abg. Graf Fürberg-Strum (kon.) wünscht, daß eine Gemeindegemeinschaftung nur dann erfolgen könne, wenn eine gewisse Gemeindegrenze vorhanden sei.

Auf eine Anregung des Abg. Frhr. v. Cynatten (fr.) erwidert

Minister Graf Culenburg, daß es wünschenswert sei, daß die Kreise in ihren Kreisbehörden ein eigenes Heim besitzen und daß der Bestreben, solche zu errichten, nur fördern könne.

Abg. Schmidt (nl.) wünscht eine gesetzliche Bestimmung darüber, ob das Recht bei freigegebenen Aktien als ein Vermögensgegenstand der Gerichtsbehörden darüber aneinander, das Reichsgericht und das Oberverwaltungsgericht hätten ganz verschiedene Entscheidungen, und im Allgemeinen müsse man der Ansicht zuneigen, daß die Entscheidung des Reichsgerichts der des Oberverwaltungsgerichts vorgehe.

Minister Graf Culenburg kann kein solches Gesetz in Aussicht stellen und ist nicht der Ansicht, daß die Reichsgerichtsentscheidungen den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts vorgehen.

Abg. von Rippenhausen (kon.) befragt die Ueberlastung der Amts- und Gemeindevorstände namentlich im Osten, und bittet um eine Abhilfe dieses Missstandes.

Abg. Tschopp (fr.) hält die Verpflegungstationen für sehr nützlich und wünscht eine einheitliche Regelung dieser Einrichtung, da nur dann sei ihre Aufgabe, das Bagabundenthum zu beschränken und zu bekämpfen, richtig erfüllen könnten, und bittet den Minister um die baldige Verlegung eines Gesetzes, betreffend die Regelung des Verpflegungsstationswesens, damit es nicht zu spät würde, da der jetzige Zustand der Verpflegungsstationen das Anfang vom Ende derselben sei.

Abg. Ring (kon.) fürchtet, daß die Ueberlastung der Gemeindevorstände es bald schwierig machen werde, Personen für diese Amt zu finden. Sondern bräute Redner eine Klage der Gemeinde in der Nähe der Eisenbahnstation Sehmatal-Niederbismbecke vor, wegen mangelhafter Wegeverbindung mit diesem Bahnhofs.

Abg. Widert (fr. Vereinig.) dankt dem Minister für seine in Aussicht gestellte Wahlstatistik und spricht den Wunsch aus, daß in derselben die Wirkungen auf die einzelnen Wahlkreise in einer Tabelle dargelegt werden. Dann müsse er betreffs der Kreisbehörden hervorheben, daß die Erhebung solcher vollständig eine Frage der Selbstverwaltung sei, in der der Minister nicht eingreifen könne. Er halte es nicht für richtig, mit solchen Fragen der Selbstverwaltung hier im Hause an den Minister heranzutreten. Daß diese Kreisbehörden vielfach zu kurz kommen würden, müsse er kalten, da das besonders in einer Zeit, wo über Finanznöth von allen Seiten geklagt wird, keinen guten Eindruck machen könnte.

Abg. Schmidt (Grenzst.) wünscht eine Aenderung des Zuständigkeitsgesetzes dahin, daß nicht der Ort der Versicherungsgesellschaft, sondern der Wohnsitz des Versicherten als Ortsgerecht für Klagen festgesetzt werde.

Minister Graf Culenburg bittet die Abgeordneten, ihm vorher Mitteilung davon zu machen, welche Gegenstände man hier zur Sprache bringen wolle, da er unmöglich über alle möglichen Eingelieferten orientirt sein könne.

Abg. Schreiber (fr.) steht im Gegenwitz zum Abgeordneten v. Tschopp auf dem Standpunkt, daß er einen Antrag eines Gesetzes betreffend die Verpflegungstationen nicht für wünschenswert

werth halte, da diese Stationen das Bagabundenthum erst recht begünstigen.

Abg. v. Cynern (nl.) erklärt, daß man in den Verpflegungsstationen immer eine tüchtige und anstrengende Arbeitsleistung als Vorbereitung der Verpflegung fordern müsse. Was die angeblich luridigen Kreisführer anlangt, so bitte er, doch solche speziell nachhaft zu machen, damit man auch die Gegenseite hören könne. Er halte es für wünschenswert, daß das Ansehen und die Macht eines Kreises sich auch in dem Neuen des Kreisamtes wiederpiegeln.

Abg. v. Pappenheim (kon.) und v. Tschopp vertheidigen dem Abg. Schreiber (fr.) gegenüber nochmals die Notwendigkeit der Entscheidung des Verpflegungsstationswesens.

Abg. v. Schalka (kon.) erklärt, es gebe Menschen, die äußerlich wie Bagabunden aussehcn, es aber innerlich nicht seien, aber Gefahr liefen, es auch innerlich zu werden, und für solche seien die Verpflegungsstationen von großem Nutzen, um letzteres zu verhindern. Seiner Ansicht nach aber müßten die Verpflegungsstationen der privaten Wohlthätigkeit allein überlassen bleiben. Man dürfe nicht zu viel reglementiren. Dadurch werde nur die Lust zur Privatwohlthätigkeit gemindert. Wohlthätigkeit sich reglementiren zu lassen sei nicht Jedermanns Sache mit Ausnahme der Herren aus dem Professorenwinkel. (Geisterzeit.) Darum solle man die Sache mit den Verpflegungsstationen so lassen, wie sie jetzt sei.

Minister Graf Culenburg macht darauf aufmerksam, daß die Verpflegungsstationen nicht auf Privatwohlthätigkeit beruhen, sondern von den Gemeinden und Kreisen eingerichtet seien, und bittet den Vorredner, dem in Aussicht gestellten Gehege nicht zu widerstreben.

Abg. Hauptmann (Str.) bemerkt einer Aeußerung des Abg. v. Cynern gegenüber, daß seine (Redners) Presse immer frei und offen die Wahrheit sage, was man von der national-liberalen Presse nicht behaupten könne.

Darauf wird der Etat angenommen.

Beim Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung empfiehlt Graf Culenburg (kon.) eine Petition des ostpreussischen Centralvereins auf Ermäßigung des Eisenabtarifs für ostpreussisches Getreide, im Anschluß daran, daß im russischen Handelsvertrag eine Preisermäßigung für russisches Getreide enthalten sei. Er würde die Sache beim Reichstag zur Sprache gebracht haben, sei aber damals in Folge der Verhandlung seines Antrags im Reichstage verhindert gewesen, an den Verhandlungen hier Theilzunehmen. Man müsse auch damit rechnen, daß die russische Regierung die Tarife nach Königsberg und Danzig noch weiter ermäßigen werde, da dieselbe für ihre Landwirtschaft sehr sorgfältig und sehr penitente Dyer für dieselbe nicht scheue. Dadurch würde die Disparität zwischen russischem und unserem Getreide noch größer werden.

Minister v. Heyden erklärt den jetzigen Zustand, daß russisches Getreide auf unseren Bahnen billiger gefahren werde, als deutsches, sei nicht wünschenswert und bemerkt, es schwebten bereits Verhandlungen, um eine Aenderung auf diesem Gebiete herbeizuführen.

Abg. v. Detten (Str.) befragt den Wüchgang der Eisenbahnabtarife, die Lohse sei 6 auf 4 Mark im Preise gesunken sei vollständig unverfänglich. Er bitte auf Duerbachholz einen Zoll zu legen, da dies der Lohse große Konkurrenz mache.

Abg. Knebel (nl.) kommt nochmals auf die Erlassung der Reichsstrafen, die während der Zeit der Steuernoth eingetreten seien, zurück und bemerkt, daß die Leute noch immer im Unklaren seien, was sie thun müssen, um eine Begnadigung zu erlangen. Ihn seien unter anderen eine ganze Menge von Schwabengängen zugehört worden mit der Bitte, sie dem Kaiser zu überreichen. Katholik habe er diese Gesuche zurückgeschickt und den Leuten gerathen, sich an den Bürgermeister zu wenden. Das hätten die Leute dann gethan, und nun habe der Bürgermeister wieder bei ihm angefragt, was er machen solle. Es scheine also bei den untergeordneten Behörden keine Klarheit darüber zu herrschen, was sie mit solchen Schwabengängen machen sollen. Auch sei ihm mitgetheilt worden, daß nur sehr wenige Strafenklassen vorgekommen seien.

Minister v. Heyden berichtet nicht, daß ein Bürgermeister nicht wisse, was er mit einem solchen Schwabengange machen solle und bemerkt, daß natürlich von einer allgemeinen Amnestie nicht die Rede sein könne, daß er aber die Regierungen angewiesen habe, solche Schwabengänge möglichst schnell weiter zu befördern. Die Gesuche, die an ihn kämen, würden wohlwollend geprüft und erledigt.

Abg. v. Cynern (nl.) wendet sich gegen die Ansicht, daß das Duerbachholz verzeilt werden sollte.

Abg. Daschak (Str.) hält die Berichte der Unterbeamten darüber, ob ein freier Reichstand in Bezug auf Steuern vorhanden gewesen sei, nicht für ganz zuverlässig, da häufig dieselben Beamten zur Zeit des Reichstandes sich eine gewisse Nachlässigkeit zu Schulden hätten kommen lassen und den Leuten nicht genügend entgegengekommen seien.

Minister v. Heyden bemerkt, letztere Behauptung sei dem Vorredner schon wiederholt entgegengetreten worden, doch sei er dem Beweise dafür schuldig geblieben.

Abg. Knebel bittet ebenfalls um einen Schutz der Eisenbahnabtarifungen gegen die Konkurrenz ausländischer Erzeugnisse für Lohse.

Abg. Stöckel (Str.) erklärt, daß die Besitzer von Lohschälmalungen die allerbedürftigsten Bauren seien, welche man schützen müsse und empfiehlt daher ebenfalls einen Zoll auf Duerbachholz. Die deutsche Gerberei würde dadurch nicht zu Grunde gehen, dieselbe müsse vielmehr auch ein Interesse an der Erhaltung der Eisenbahnabtarifungen haben.

Abg. v. Cynern wünscht, daß man doch nicht diese Frage bezüglich der Verzeilung eines Productes als allgemeine Ansicht des Abgeordnetenhauses dem Ministerium sich darstelle. Darum habe er seiner gegenständlichen Ansicht hier Ausdruck geben zu müssen geblaut.

Abg. v. Schalka (Str.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Stöckel an.

Abg. Czarlinski (Pole) bittet um eine bessere Berücksichtigung der polnischen landwirtschaftlichen Vereine bei der Vertheilung der dem Minister zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Vereine zu Gebote stehenden Fonds und hebt hervor, daß die Verammaltungen der polnischen landwirtschaftlichen Vereine sich einer besonders sorgfältigen polizeilichen Ueberwachung zu erziehen hätten.

Der Etat wird angenommen.

Beim Kulturstat führt

Abg. Seyffardt (nl.) aus, daß das Hilfsschulwesen an den höheren Schulen immer noch zu sehr ausgebildet sei. Die Anstellung der Hilfsschüler könne Stellen entbehren zum Grundgedanken des Normalstatats. Er verleihe allerdings nicht, daß es auf diesen Gebiete besser geworden sei, aber noch vor zwei Jahren seien in 31 Schulen noch mehr wie je zwei Hilfsschüler angestellt

gewesen, an einzelnen sogar elf, und noch vor einem Jahre seien an 47 Schulen mehr als 1—2 Hilfsschüler angestellt gewesen. Es müsse gestellt ein solcher Zustand geschaffen werden, daß dauernde Stellen auch nur mit definitiv angestellten Lehrern besetzt würden.

Gehelmrath Gernar bemerkt, daß für die staatlichen Anstalten die Verhältnisse in Bezug auf Hilfsschüler günstiger seien, als der Vorredner dargelegt habe. Die Regierung sei überhaupt bemüht, die Lage der Hilfsschüler zu verbessern, und habe in Bezug auf diese Sache alles gethan, was der Vorredner nur wünschen könne.

Abg. Dr. Beumer (nl.) bittet, daß Berger Thor in Düsseldorf im Interesse des Verkehrs abzureifen, er habe eine Photographie des Thores mitgebracht, aus der man ersehen könne, daß es ein ganz alter Resten sei. Dann müsse er noch den Vorwurf zurückweisen, als ob er in der zweiten Lesung die Düsseldorf Akademie angegriffen habe. Das habe ihm fern gelegen, er müsse aber auch jetzt wieder seine Ansicht dahin aussprechen, daß er Vorlesungen für die Akademie für sehr wünschenswert halte.

Minister Dr. Boffe: Alle hervorragenden Künstler sind einstimmig der Ansicht, daß das Berger Thor im Interesse der Kunst erhalten bleiben muß. Die anerkanntesten Worte des Vorredners haben mich sehr erfreut. Die Kunstakademie in Düsseldorf ist eine Perle, eine Krone, die wir hochschätzen und jederzeit pflegen werden.

Abg. Frhr. v. Seereman (Str.) führt aus, daß er nicht bezweifle, daß der Minister für die katholischen Wohlthöten hege, aber je weiter die Stufenleiter der staatlichen Organe nach unten gehe, um so mehr schwinde auch das Wohlwollen. Er müsse es vor Allem als eine kleinliche Vorgelei ansehen, wenn man einem katholischen Pfarrer die Lokalinspektion vorenthalte, weil er in der Kulturkampfzeit vielleicht gegen die Regierung aufgetreten sei. Der katholische Pfarrer müsse auch Lokalinspektor sein. Gerade in jetziger Zeit sei eine enge Verbindung von Kirche und Schule nothwendig. Der Damm gegen alle unzulässigen Bestrebungen müsse in der Schule schon gebildet werden, und dieser Damm gründe sich nicht auf Können und Wissen, sondern auf der inneren Religiosität. Das sei auch der Damm gegen die zügellose Gemüthsheit, die heutzutage sich überall bemerkbar macht.

Was das objektive Rechtsgesetz müsse vor allem erhalten bleiben. Das werde aber geschädigt, wenn der Staat sich weigere, die Pflichten, die auf den von ihm eingezogenen Geistlichen ruhe, zu erfüllen. Die Verfolgung der Geistlichen wegen ihrer Amtshandlungen habe im Kulturkampf das Rechtsgesetz keineswegs gestiftet, und der Umstand, daß ein Pfarrer wegen einer Beichte bestraft werde, wie es vorgekommen sei, müsse er als einen juristischen Unfuss betrachten. Wenn man in einem Krankenhaus ein Paar unsäugliche weibliche Wärterinnen anstelle, so sehe dem nichts im Wege, wenn man aber formliche Schwärmer dort halten wolle, dann müßten zwei Ministerien in Bewegung gesetzt werden, und die Sache dauert dann sehr lange. Man müsse da doch von Disparität sprechen. Genossenschaftliche sich der Seelforge widmeten, könnten jeden Augenblick ohne weiteres aufgehoben werden. Wenn man das bei einer Affektschuld machen wolle, welches Geheiß im Raube und auch hier im Hause würde sich dann erheben. Man habe gesehen, wie die Regierung vielfach solche Bestrebungen unterstützt habe, die sich gegen den Katholizismus richteten. Er erinnere nur an die Unterstützung, die der Alttholizismus von der Regierung erhalten habe. Alle diese Thatsachen müßten das Vertrauen der Katholiken zur Regierung erschüttern und schwächen. Er wolle jedoch durchaus nicht den Minister Dr. Boffe mit seinen Ausführungen angreifen.

Abg. Wolcott (Str.) macht darauf aufmerksam, daß der Kultusminister hier am 6. März gesagt habe, daß das Singen polnischer Kirchenlieder gestattet werden solle, aber bis heute sei noch von einer bemessenssprechenden Ministerialverfügung nichts bekannt, obwohl doch andere Verfügungen immer sehr schnell erlassen würden. Ferner seien die Germanisationsbestrebungen im Osten der Entwicklung der polnischen Kinder nicht günstig.

Minister v. Boffe erkennt an, daß die Beschwerden des Abg. Frhr. v. Seereman in sehr mißlicher Weise vorgebracht seien, tritt aber der Auffassung entgegen, daß die unteren Beamten geringeres Wohlwollen den Katholiken bewiesen. Gegen gegenseitige Behauptung könne und dürfe er nicht widersprechen lassen, und er habe den Eindruck, daß alle seine Beantworten ihre Pflicht ohne Parteilichkeit ausübten. Er stelle sich mit allen katholischen Behörden so gut als möglich, aber er könne nicht alles nur mit Wohlwollen behandeln, er sei auch an das Gesetz gebunden. Betreffs der Frage über die Schwärmer der Niederlassung barmherziger Schwärmer könne man ihn seinen Fall vorführen, wo eine solche Niederlassung verweigert sei. Wenn irgendwelche bürokratischen Schwierigkeiten dabei vorkämen, dann trat er denselben, wenn sie ihm bekannt würden, entgegen. Er handele gerecht und parteilich und sei mit Entgegenkommen gegen die Katholiken bis an die Grenze der Möglichkeit vorgegangen. Aber er sei, wie gesagt, immer an das Gesetz gebunden. Er frage in katholischen Angelegenheiten immer auch die Geistlichkeit und lege hohen Werth auf deren Bemerkungen, aber in einem gemäßigten konfessionellen Staat müsse er doch auch die Behörden fragen. Seiner Ansicht nach sei der Kulturkampf friedlich beigelegt, wenn auch die Katholiken noch einige Gehege abgeköhlt wissen wollten.

Abg. Wottly (Pole) wünscht, daß in den Gymnasien ein vorbereitender Unterricht in der Jurisprudenz eingeführt werde. Gerade die Studenten der Jurisprudenz bräuchten für ihr Fach die geringsten Vorkenntnisse mit.

Abg. Kirch (Str.) tritt für die Erhaltung des Bergtheaters in Düsseldorf ein, das ein historisches Denkmal sei.

Abg. Dr. Kranz (f. l. F.) kommt auf die Aeußerungen des Abg. Dr. Friedberg in der 2. Lesung über die Erlangung des Dokortitels zurück und vertheidigt besonders die Unversität Leipzig gegen die Behauptung des Abgeordneten Friedberg, daß dort die Erlangung der Doktorwürde besonders leicht sei. Die Frage, ob die Doktorforderung gedruckt werden solle, halte er nicht für unbedingt. Wir hätten schon genug Schriften über die einzelnen wissenschaftlichen Fragen, die Unversität Leipzig besorge den zu billigen Grundsat, daß nur solche Doktorforderungen gedruckt und veröffentlicht werden, die einen wissenschaftlichen Werth hätten. Dafür sei er allerdings auch daß die Referendare nicht als Doktor-Differtationen eingereicht werden sollte, aber man könne doch auch nicht behaupten, daß eine Arbeit, auf die man nur sechs Wochen verwendet habe, nicht für eine Doktor-Differtation genüge. Er sei auch sehr für eine noch weitere Ausgestaltung der Doktorwürde. Darauf verlegt das Haus die in der zweiten Verathung des Etats auf den 11. April. (Anschließend erste Verathung des Wegegesetzes für die Provinz Hannover und zweite Verathung des Kallgesetzes.)